



SP Stadt Bern - Postfach 1096 - 3000 Bern 23

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Rechtsamt
Rathausgasse 1
3011 Bern
info.stellungnahmen@gef.be.ch

Bern, 29.08.2016

KONSULTATIONSANTWORT

Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit im Rahmen der Konsultation zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes Stellung nehmen zu können. Die Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern (SP Stadt Bern) nimmt dazu innert Frist wie folgt Stellung.

1 GRUNDSÄTZLICHES

Die SP Stadt Bern lehnt die geplanten Anpassungen im Sozialhilfegesetz vehement ab. Mit dieser Vorlage wird eine rote Linie überschritten. Insbesondere auch, weil rund ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz Kinder zwischen 0 – 17 Jahren sind.

Diese Vorlage geht von einer falschen Grundlage aus, wenn sie die Kosten in den Mittelpunkt stellt. Die Aufgabe der Sozialhilfe ist die Bekämpfung der Armut. Sie soll allen Menschen die soziale Teilhabe ermöglichen. Somit müssen an erster Stelle die Bedürfnisse der Menschen und nicht das Kostenargument stehen. Allerdings ist das Kostenargument ohnehin ziemlich haltlos. Die Fallzahlen und die Kosten haben in den letzten Jahren nämlich sogar abgenommen, einzig die Bezugsdauer hat zugenommen. Weiter ist es höchst fraglich, ob mit dieser Vorlage überhaupt Kosten gespart werden könnten. Der zusätzliche administrative Aufwand würde wohl eher noch weitere Kosten generieren. Zudem ist es unverständlich, wieso überhaupt noch mehr gespart werden muss. Die Sparvorgabe, die sich aus der Motion Studer ergibt, beträgt CHF 22 Mio. Aktuell sind Massnahmen im Umfang von ca. 27 Mio. umgesetzt. Diese Motion Studer ist somit, was den finanziellen Aspekt angeht, bereits seit dem 1. Januar 2016 vollständig umgesetzt.

Bei dieser Vorlage ist nicht klar, was überhaupt das Ziel sein soll. Kosten können wohl kaum gespart werden, wie oben erläutert. Weiter verspricht die Vorlage Anreize zu schaffen, damit weniger Menschen Sozialhilfe beziehen. Allerdings wird mit der Leistungskürzung in den ersten Monaten eher das Gegenteil bewirkt. Wer die reduzierte Einstiegsphase überstanden hat, muss nämlich mit allen Mitteln in der Sozialhilfe bleiben, um dem Risiko bei einer erneuten Bedürftigkeit wieder auf tiefem Niveau einzusteigen, zu entgehen. Bei Familien von Sozialhilfebeziehenden kann zudem gar

nicht sichergestellt werden, dass diejenige Person, deren Beträge gekürzt werden, auch wirklich weniger zur Verfügung steht, da familienintern umverteilt werden kann. Wir sind überzeugt, dass es bei dieser Vorlage gar keine konkreten Ziele gibt, sondern vielmehr diffuse Vorurteile gegenüber Sozialhilfebeziehenden bewirtschaftet werden sollen.

Der Kanton Bern ist schon heute kein Vorzeigekanton bei sozialen Netzen, sind doch die vorgelagerten Leistungen eher mickrig. Dies mag auch ein Grund für die überdurchschnittliche Sozialhilfequote im Kanton Bern sein. Weiter gab es im Sozialbereich in den vergangenen Jahren mehrfach einen Leistungsabbau, es seien nur die IV- und ALV-Revisionen sowie die Anpassung der SKOS-Richtlinien erwähnt. Diese angepassten SKOS-Richtlinien sind nun in allen Kantonen akzeptiert. Ein Ausscheren des Kantons Bern würde diesen Kompromiss unterlaufen und die anderen Kantone vor den Kopf stossen. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, wieso arme Menschen im Kanton Bern schlechter gestellt sein sollten als anderswo in der Schweiz.

2 BEMERKUNGEN ZU EINZELNEN FRAGEN

1. Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Modell grundsätzlich zu?

- Nein, das vorgeschlagene sogenannte Anreizsystem wird vehement abgelehnt.
- Das Anreizsystem in dieser Form widerspricht dem Finalprinzip. Dieses Prinzip (Bedarfsdeckung) besagt, dass die Sozialhilfe einer Notlage abhelfen soll, die individuell, konkret und aktuell ist. Die Hilfe darf nicht von den Ursachen der Notlage abhängig gemacht werden (Finalprinzip). Sozialhilfeleistungen werden nur für die Gegenwart und (sofern die Notlage anhält) für die Zukunft ausgerichtet, nicht jedoch für die Vergangenheit (Bedarfsdeckung).
- Das System ist kein Anreizsystem, sondern ein Strafsystem für Menschen, die Anrecht auf Unterstützung haben. Reduzierte Leistungen in der Einstiegsphase haben kaum einen Anreizcharakter, sich selber mehr zu bemühen, keine Sozialhilfe mehr zu benötigen.
- Das vorgeschlagene Modell kann gar nicht als solches funktionieren, wenn es nicht genügend offene und passende Arbeitsstellen gibt.
- Das vorgeschlagene Modell bewirkt sogar eher das Gegenteil. Wer die reduzierte Einstiegsphase überstanden hat, bleibt in der Sozialhilfe, um dem Risiko, bei einer erneuten Bedürftigkeit wieder auf tiefem Niveau einzusteigen, zu entgehen.
- Das vorgeschlagene Modell ist überreguliert und schafft weitere Probleme, welche sich im Detail erst in der Praxis zeigen dürften.
- Im Kanton Bern ist der Betrag für den Grundbedarf bereits jetzt Fr. 9.- tiefer als in den SKOS Richtlinien festgehalten. Wobei zu beachten ist, dass der SKOS Betrag tiefer ist, als der vom Bundesamt für Statistik errechnete Warenkorb für die tiefsten Einkommen.
- Der administrative Aufwand steigt enorm, da bei jeder einzelnen Person vorgängig und im Verlauf der Unterstützung geprüft werden muss, ob und wie lange sie zu einer Ausschlussgruppe gehört. Der erhöhte administrative Bedarf wird dazu führen, dass weniger Zeit für die Beratung zur Verfügung steht.
- Wir erwarten eine Erhöhung der Gesamtkosten, da es in den ersten Monaten mit der Kürzung zu einer Isolation der Sozialhilfeempfänger kommen wird und so die Dauer der Unterstützung länger wird. Zudem besteht das Risiko, dass man länger in der Sozialhilfe bleibt, damit man nicht wieder tiefer einsteigen muss, sowie mehr Rechtsverfahren hat.
- Es ist bekannt, dass sich Personen erst beim Sozialdienst melden, wenn sie alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben und bereits verschuldet sind.

2. Stimmen Sie der vorgeschlagenen reduzierten Unterstützungshöhe in der Einstiegsphase grundsätzlich zu?

- Nein. Die Reduktion ist willkürlich.
- Fehlende finanzielle Ressourcen sind kein Anreiz, sondern führen zu sozialer Isolation.
- Es ist nicht nachvollziehbar, wie reduzierte Leistungen während den ersten Monaten der Sozialhilfeunterstützung dazu beitragen sollen, die soziale und wirtschaftliche Situation der Bedürftigen wirksam zu verbessern.

3. Stimmen Sie der vorgeschlagenen Dauer der Einstiegsphase von drei Monaten sowie der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um drei Monate grundsätzlich zu?

- Nein.
- Dieses System geht von der falschen Grundannahme aus, dass jemand in jedem Fall selber schuld sei, wenn er Sozialhilfe beziehen muss.
- Der administrative Aufwand wird massiv grösser, was sogar zu zusätzlichen Kosten führt.
- Die Klientenbeziehung wird bereits beim Start der Zusammenarbeit schwierig.
- Die Dauer bzw. die Verlängerung ist willkürlich. Es ist unklar, nach welchen Kriterien entschieden werden soll, ob eine Verlängerung dieser Phase angezeigt ist.

4. Stimmen Sie den vorgeschlagenen Ausschlussgruppen von der Einstiegsphase grundsätzlich zu?

- Nein.
- Die Definition der Ausschlussgruppen ist kaum sachlich begründbar und somit willkürlich.
- Es fehlen sogar gewisse Ausschlussgruppen, wie Personen, die nach einem Unfall oder wegen einer Krankheit (z.B. Krebs) chronisch krank oder gesundheitlich eingeschränkt sind und keine IV beziehen. Diese Personen können (vorübergehend oder dauerhaft) keinen Beitrag leisten, um die „Anreizbedingungen“ zu erfüllen.
- Personen ab 50+ haben zunehmende Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Den Blick nur auf die 55+ zu wenden, blendet aus, dass der Arbeitsmarkt schon viel früher damit beginnt, Arbeitskräfte zu diskriminieren und mit Hilfe der ALV und der Sozialhilfe aus dem Markt auszugliedern.
- Bei Personen in Ausbildung gilt es zu investieren. Doch diese Personen müssten vollumfänglich durch Stipendien finanziert werden. Es sei hierbei auf den Kanton Waadt verwiesen (Projekt Forjad), welcher diesen Weg konsequent und erfolgreich geht. Der Kanton Bern könnte sich an ihm ein Beispiel nehmen.

5. Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Unterstützungssystem für junge Erwachsene grundsätzlich zu?

- Nein.
- Das Schrauben am System führt zu einer Übersteuerung. Die jungen Erwachsenen werden bereits im Rahmen der SKOS-Revision in der Leistung gekürzt: junge Erwachsene erhalten bereits weniger Sozialhilfe, wenn sie nicht in Ausbildung sind, nicht erwerbstätig sind oder keine eigenen Kinder zu betreuen haben.
- Ein Anreiz Richtung Erwerbstätigkeit und Ausbildung wurde bereits durch die Anpassung der SKOS-Richtlinien 2016 verstärkt.

6. Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Unterstützungssystem für VA7+ grundsätzlich zu?

- Nein.
- Die Unterteilung 7-10 Jahre bzw. über 10 Jahre und die unterschiedlichen Beträge sind fachlich nicht nachvollziehbar.
- Es fehlen sachliche Gründe, dass VA7+ , welche in den vergangenen 7 Jahren wirtschaftlich nicht unabhängig werden konnten, dies nun dank gekürzten Beiträgen zwischen dem 8. bis 10. Aufenthaltsjahr schaffen werden.
- Dies widerspricht dem Ziel der neuen Asylstrategie Asylsuchende schneller zu integrieren.

3 SCHLUSSBEMERKUNG

- Bei jeder Regelung, bei jedem Angebot gibt es Personen, die das System ausreizen oder missbrauchen. In der Sozialhilfe ist das nicht stärker der Fall als anderswo.
- Sozialarbeitende sind ausgebildete Fachleute. Sie betreuen die Sozialhilfebeziehenden individuell und sind in der Lage für die Klienten individuell angepasste Entscheide zu fällen. Um die berufliche, soziale oder gesundheitliche Integration der Klienten zu fördern, braucht es eine funktionierende Beziehung. D.h. es braucht genügend Ressourcen für eine konsequente Fallführung.
- Es ist zentral, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten fachlich und individuell gestalten können. Zur Erreichung einer nachhaltigen beruflichen und sozialen Integration sind zielgerichtete Massnahmen notwendig. Verstärkte Repression und Kontrolle führen nicht zum gewünschten Ziel.

Wir bitten Sie, unsere Vernehmlassungsantwort zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern



Edith Siegenthaler

Co-Präsidentin



Michael Sutter

Parteisekretär